

# ***Bekanntmachung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend***

## ***zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens***

### ***für Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution***

#### **1. Zielsetzung**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beabsichtigt, im Wege der Zuwendung und unter Vorbehalt der Zurverfügungstellung erforderlicher Haushaltsmittel, die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution zu fördern.

Die COVID-19 Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Lage von in der Prostitution tätigen Personen. Die Pandemie und die damit verbundenen notwendigen Einschränkungen, wie die Einhaltung des Kontaktverbots sowie die Hygiene- und Abstandsregeln, haben zu einem erhöhten Beratungsbedarf geführt. Es besteht seitdem insbesondere ein erhöhter Bedarf an niedrigschwelliger Beratung und Behandlung für nicht krankenversicherte Prostituierte sowie zu den Themen Wohnungslosigkeit, Zugang zu Sozialleistungen und Krankenversicherungen sowie zu Informationen über die Infektionsrisiken in unterschiedlichen Sprachen und zu Möglichkeiten der Rückkehr in ihre jeweiligen Heimatländer.

Daneben wird seitens der Bundesländer und der Fachberatungsstellen berichtet, dass einige Prostituierte die erzwungene Auszeit in der Corona-Krise dazu nutzen, die bisher ausgeübte Tätigkeit zu hinterfragen und neuen beruflichen Wegen und Perspektiven offener gegenüber stehen.

Zudem üben einige Prostituierte infolge des Infektionsschutzgesetzes ihre Tätigkeit nun im illegalen Bereich aus. Die Beratung über den Umstieg aus der Prostitution sowie das Aufzeigen von möglichen Alternativen könnte auch diese Frauen dabei unterstützen, die Illegalität zu verlassen und einen anderen Berufsweg einzuschlagen.

Diese Erkenntnisse und Lage nimmt das BMFSFJ zum Anlass, situationsadäquate Hilfen und Unterstützung zum Umstieg aus der Prostitution modellhaft weiterzuentwickeln und erproben zu lassen, um die Angebote vor Ort weiter zu verbessern. Im Fokus stehen dabei die Entwicklung zielgruppenspezifischer, systematischer und nachhaltiger Angebote für die Eröffnung alternativer Erwerbstätigkeiten und der Abbau von zielgruppenspezifischen Hürden.

Es soll an die Ergebnisse der in den Jahren 2009 bis 2014 durch das BMFSFJ geförderte Modellprojekte zur „Unterstützung zum Ausstieg aus der Prostitution“ angeknüpft werden. Durch die wissenschaftliche Begleitung dieser Projekte konnte u.a. festgestellt werden, dass Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen und hierbei Unterstützung benötigen, hinsichtlich ihrer Motive für einen Aus- bzw. Umstieg aus der Sexarbeit und der beruflichen Qualifikationen für eine andere Tätigkeit eine sehr heterogene Gruppe bilden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Häufig bildet erst die Stärkung der Sozial- und Lebenskompetenzen der Prostituierten das nötige Fundament für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

Das Beratungsangebot sollte so ausgestaltet sein, dass auf Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe von Prostituierten Wert gelegt und effiziente Kooperationsstrukturen mit Bildungsträgern, Jobcentern und anderen behördlichen Institutionen gefördert werden. Für den Erfolg von zielgruppengerechten Maßnahmen zur Flankierung des Umstiegs aus der Prostitution und zur Integration von Prostituierten in den regulären Arbeitsmarkt ist es von entscheidender Bedeutung, dass die unterschiedlichen Elemente wie die persönliche und psychosoziale Beratung, die berufsbezogene Weiterbildung und die Basisqualifizierung eng miteinander verzahnt sind. Ferner ist entscheidend, dass die Handelnden und Anbietenden in den einzelnen Bereichen sowie die zuständigen Sozialleistungsträger auf der Basis einer kontinuierlichen Kooperationsstruktur vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Bei dem geplanten Modellvorhaben sollen innovative Ansätze erprobt werden, die im Kontext der neuartigen Herausforderungen aufgrund der COVID-19 Pandemie auf die besonderen Bedarfe zugeschnittene Lösungsansätze verfolgen. Dies kann beispielsweise der Ausbau des digitalen Beratungsangebotes sein, wie z. B. anonyme Chatberatung (Video und Text), Online Cafés und Podcasts.

Hierzu sollen an mindestens drei Projektstandorten in unterschiedlichen Bundesländern in Kooperation z.B. von Fachberatungsstellen für Prostituierte mit lokalen Jobcentern, Bildungsträgern, weiteren Beratungsstellen und sonstigen Partnern vernetzte Programme zur Qualifizierung von Prostituierten für den Arbeitsmarkt eingerichtet werden. Innerhalb des Gesamtvorhabens soll der Wissens- und Erfahrungstransfer durch Kooperationen der Projektträger der einzelnen Modellstandorte unterstützt werden.

Ziel der Modellprojekte soll es sein, durch niedrigschwellige Beratung unter Verwendung der verschiedenen möglichen analogen und virtuellen Kommunikationswege zielgruppengerechte berufliche Beratung für Prostituierte zu ermöglichen. Sie sollen für eine Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt oder zum Aufbau einer selbständigen Erwerbstätigkeit befähigt werden und dadurch eine realistische und nachhaltige Perspektive zum eigenverantwortlichen Erwerb ihres Lebensunterhalts außerhalb der Prostitution erhalten.

Die Auswahl der Standorte und Projektpartner erfolgt auf der Basis der auf diese Bekanntmachung eingehenden Interessenbekundungen in einem **dreistufigen Verfahren**.

## **2. Projektkonzeption**

Interessierte sollten ihr Interesse in der ersten Bewerbungsphase mit einer Projektkonzeption bekunden, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Es muss eine Projektskizze für die **inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen** vorgelegt werden. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte beschrieben werden:
  - inhaltliche Eckpunkte und Ziele der Qualifizierungsmaßnahmen
  - vorgesehene Bausteine der Basisqualifizierung
  - die flankierenden Maßnahmen zur psychosozialen Begleitung der Teilnehmenden
  - Möglichkeiten der Unterstützung der Teilnehmenden bei der Lösung von Problemlagen, die der Umsetzung eines Umstiegswunsches entgegenstehen bzw. eine erfolgreiche oder kontinuierliche Teilnahme am Programm behindern (z.B. Probleme bzgl. sozialem Umfeld, Kinderbetreuung, Überschuldung)
  - den zeitlichen Ablauf des Programms

- die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden
- Das Programm soll einen Schwerpunkt im Bereich der **Basisqualifikation für den Arbeitsmarkt** aufweisen und soll den Teilnehmenden ermöglichen, an mehreren aufeinander aufbauenden Qualifizierungsphasen teilzunehmen. Individuelles Profiling und durchgängiges Coaching der Teilnehmenden sollen als weitere Elemente im Programm vorgesehen sein.
- In der Projektskizze soll insbesondere dargelegt werden, inwieweit der Vorschlag **innovative Elemente**, Ideen oder Methoden enthält, die über die bereits bekannten Arbeitsansätze bei der Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution durch Qualifizierung für den Arbeitsmarkt hinausgehen oder diese weiterentwickeln.
- Es sollte aufgezeigt werden, mit welchen **Kooperationspartnern** bei der Durchführung des Programms lokal bzw. regional zusammengearbeitet werden soll, in welcher Struktur innerhalb des lokalen Netzwerks die Kooperation realisiert werden soll und inwieweit die Bereitschaft zur Kooperation im Rahmen des Projekts bereits mit den Kooperationspartnern abgeklärt wurde.
- An den Standorten muss eine **ausreichende Klientel** aufgrund eines existenten „Rotlichtmilieus“ erwartbar sein.
- Es sollte darauf eingegangen werden, welche **Erfahrungen im Zugang** zu den künftigen Klientinnen und Klienten bestehen, welche Gruppen von Prostituierten durch das Umstiegsprojekt erreicht werden können bzw. welche Voraussetzungen diese erfüllen sollten und in welcher Weise die „Akquise“ der Teilnehmenden für das Programm gestaltet werden soll.
- Der erste Einstieg in eine Qualifizierungsphase soll **nicht von einer vorherigen Aufgabe der Prostitution abhängig** gemacht werden; Umstieg wird als langfristiger Prozess begriffen. Grundsätzlich soll auch Prostituierten, die bei Beginn der Maßnahme nicht nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II / III leistungsberechtigt sind, die Teilnahme am Programm ermöglicht werden können.
- In der Bewerbung sollte, sofern sinnvoll für **unterschiedliche Fallgruppen**, skizziert werden, wie bzw. aus welchen Quellen während der Teilnahme am Programm ein existenzsichernder Lebensunterhalt der Klientinnen und Klienten gesichert sein wird und auf welche Weise Kosten für ihre Qualifizierungen und ihre kontinuierliche Betreuung aufgebracht werden sollen.
- Es sollten erste Vorschläge für die Entwicklung nach Ablauf der Modellphase **weiter verwendbarer und übertragbarer Arbeitsmaterialien** in Form z.B. eines Curriculums, Handbuchs oder Leitfadens vorgelegt werden.
- Es sollten, soweit bereits in der ersten Bewerbungsphase möglich, Aussagen zu Eigenmitteln und zur Möglichkeit einer **Kofinanzierung** aus Landes- bzw. kommunalen Mitteln oder Drittmitteln getroffen werden.
- Im Hinblick auf die angestrebte Nachhaltigkeit sollten Ausführungen zur Frage der **Perspektiven der Maßnahmen** nach Ende der Modellphase enthalten sein.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der **Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann (Projektförderung) an Träger von bundesweiter Bedeutung (Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben) vom **16.12.2020**.

Diese finden Sie unter <https://www.bmfsfj.de/blob/123284/d6578b128e21c4dcd5330c0062af0ddb/180205-frl-unterzeichnet-data.pdf>

### **3. Kooperation innerhalb des Gesamtprojekts**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, standortübergreifend mit den anderen Projektpartnerinnen und -partnern sowie dem Beirat zur wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten, so dass der Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und die Qualitätssicherung des Gesamtprojekts gesichert sind.

Anregungen oder Ideen für die **Ausgestaltung der Zusammenarbeit** im Rahmen der ersten Interessenbekundung sind im Rahmen der Interessenbekundung willkommen.

Es ist beabsichtigt, das Gesamtprojekt wissenschaftlich begleiten zu lassen. Die Entscheidung über die wissenschaftliche Begleitung wird in einem gesonderten Verfahren getroffen.

### **4. Projektlaufzeit; Zuwendung**

Die Förderung ist auf eine Modellphase des Gesamtprojekts von bis zu drei Jahren ausgelegt. In diese Förderdauer fallen der notwendige Vorlauf, Aufbau einer Kooperationsstruktur, Auswahl der Prostituierten, mindestens zwei Qualifizierungsdurchgänge und Dokumentation sowie Evaluation des Projektes. Dabei sei nochmals darauf hingewiesen, dass dies unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung erforderlicher Haushaltsmittel steht.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben und zwar in erster Linie solche Ausgaben, die durch die Implementierung und Koordinierung einer lokalen bzw. regionalen Kooperationsstruktur bzw. eines Netzwerkes entstehen, sowie Kosten für die kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Klientinnen und Klienten, z.B. in Form eines individuellen Coachings.

Die projektverantwortlichen Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger geben die Fördermittel, ggf. anteilig, an ihre Kooperationspartner weiter.

### **5. Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber**

Bewerben können sich

- Fachberatungsstellen in freier oder öffentlicher Trägerschaft mit nachgewiesener einschlägiger Beratungserfahrung; in der Regel durch Erfahrungen in der Begleitung und Unterstützung von Prostituierten bei der Realisierung des Umstiegs aus der Prostitution oder gleichwertige Kenntnisse typischer Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten des Projekts,
- zertifizierte Bildungsträger mit Erfahrung in der beruflichen oder Basisqualifizierung von Gruppen, die multiple Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang aufweisen oder
- kommunale Stellen.

Projekträger, die noch keine ausgeprägte Erfahrung in der Umstiegsberatung von Prostituierten haben, können sich bewerben, falls dargelegt wird, dass der diesbezügliche Wissens- und Erfahrungstransfer durch Einbindung erfahrener Fachberatungsstellen gesichert ist.

**Gemeinsame Bewerbungen von projektbezogenen Kooperationsbündnissen sind besonders willkommen.**

Bei gemeinsamen Bewerbungen ist bei der beabsichtigten Zuwendungsempfängerin bzw. dem beabsichtigten Zuwendungsempfänger eine verantwortliche Person zu benennen, die die

Verantwortung für die Steuerung der Durchführung des Projekts übernimmt und die Fördermittel ggf. anteilig an die Kooperationspartnerinnen und -partner weiterreicht.

## **6. Verfahren**

Vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel ist ein dreistufiges Verfahren vorgesehen.

### **a) Interessenbekundung und Vorlage von Projektskizzen**

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre **elektronisch** gezeichneten Teilnahmeanträge unter Beifügung einer Projektkonzeption bis zum **26.02.2021** an:

[402@bmfsfj.bund.de](mailto:402@bmfsfj.bund.de)

zu richten.

In Ausnahmefällen können die Anträge auch postalisch bis zum **26.02.2021** (Posteingangsstempel des BMFSFJ)

an das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Referat 402

"Bekämpfung des Menschenhandels und Prostituiertenschutzgesetz"

11018 Berlin

gerichtet werden.

Der Teilnahmeantrag muss mindestens folgende Dokumente enthalten

(1) eine Projektkonzeption mit dem unter 2. beschriebenen Inhalt

(2) einen ersten - zumindest groben - Finanzierungsplan mit einer Kalkulation, aus der die Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt werden soll, sowie die sonstigen Finanzierungsanteile und – trägerin bzw. -träger des Projekts für dessen Laufzeit ersichtlich sind

(3) Angaben zum Projektträger

- Name, Adressen und Rechtsform mit Ansprechpartnerinnen und -partner

- Darstellung der für das Projekt relevanten Erfahrungen und Fachkenntnisse der verantwortlichen Projektträgerin bzw. des -trägers

- soweit möglich, Darstellung der bisherigen projektrelevanten Erfahrungen und Fachkenntnisse bei vorgesehenen Kooperationspartnerinnen und -partnern

### **b) Klärungsphase**

Nach Eingang und Auswertung der Interessenbekundungen auf die vorliegende öffentliche Bekanntmachung sollen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die ein positiv bewertetes Konzept vorgelegt haben, Gespräche zur Spezifizierung ihres Konzepts und zur Klärung offener Fragen, insbesondere hinsichtlich der Kooperation innerhalb der einzelnen Programme an den

Modellstandorten und innerhalb des Gesamtprojekts sowie hinsichtlich der (Ko-)Finanzierung, geführt werden.

### **c) Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren**

In der dritten Verfahrensstufe werden nach Klärung offener Fragen die Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Wahl kommen, aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Die Entscheidung über die Auswahl der zu fördernden Projekte und der Projektträgerin bzw. -träger soll möglichst im 2. Quartal 2021 fallen. Die Projektmaßnahmen sollen möglichst spätestens im August 2021 starten.

Die fachliche Beurteilung der Anträge und die Auswahl der Zuwendungsempfängerinnen bzw. -empfänger erfolgt durch das BMFSFJ.

Die haushaltsrechtliche Abwicklung und Bewilligung der Zuwendungen erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht im weiteren Verlauf des Auswahl- und Entscheidungsverfahrens abweichende Bestimmungen getroffen werden.

### **7. Weitere Informationen**

Bei Fragen im Zusammenhang mit einer Bewerbung für eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird empfohlen, Kontakt mit dem BMFSFJ, Referat 402 ([402@bmfsfj.bund.de](mailto:402@bmfsfj.bund.de)) aufzunehmen.

Berlin, den 15. Januar 2021

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Im Auftrag  
Dr. Iris Muth